



Herausgeber und Redaktion
Bischöfliches Ordinariat Limburg
Dezernat Finanzen, Verwaltung und Bau
Roßmarkt 4, 65549 Limburg
E-Mail: finanzen@bistumlimburg.de

© Wrangler - fotolia.de

Gordon Sobbeck, Patrick Jung, Stephan Schnelle
Gestaltung
Annika Steininger

Hinweis:

Aufgrund kaufmännischer Rundungen können sich in Tabellen und Darstellungen Abweichungen in Höhe von maximal +/- einer Einheit (Mio €, Prozent) ergeben.



Liebe Leserinnen und Leser,

Haushalt und Kirchensteuer – Themen zu denen in regelmäßigen Abständen Informationen vom Bistum Limburg öffentlich zur Verfügung gestellt werden. Auch mit dieser Broschüre möchten wir Sie wieder über den durch den Diözesankirchensteuererrat beschlossenen Diözesanhaushalt 2018 und die darin geplante Verwendung der Kirchensteuer informieren.

Darüber hinaus erhalten Sie mit dieser Broschüre grundsätzliche Informationen über die Aufgaben und die Zusammensetzung des Gremiums Diözesankirchensteuererrat.

Im Ausblick auf den weiteren Verlauf dieses Jahres möchte ich

die Veröffentlichung der Jahresabschlüsse 2017 ankündigen, mit denen wir wieder – wie in den zurückliegenden Jahren – nach externer Prüfung und Feststellung der Jahresabschlüsse 2017 – detaillierte Einblicke in die aktuelle Situation der bilanziellen Vermögen und Verpflichtungen geben werden. Neben der Veröffentlichung des Zahlenwerks wird der Jahresbericht auch wieder inhaltliche Akzente setzen.

Bitte zögern Sie nicht, sich bei Fragen oder Anmerkungen rund um das Thema „Kirche und Finanzen“ mit uns in Verbindung zu setzen.



Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen!

Mit den besten Grüßen


Gordon Sobbeck
Finanzdezernent

ERTRÄGE

| | Haushalt 2018 | Anteil | Haushalt 2017 | Abweichung |
|--|------------------|--------|------------------|------------|
| | Mio € | % | Mio € | Mio € % |
| ERTRÄGE | | | | |
| Kirchensteuer | 221,5 | 79,2% | 204,0 | 17,5 8,6 |
| Kirchensteuer aus der Lohnsteuer | 169,8 | 60,7% | 157,0 | 12,8 8,2 |
| Kircheneinkommensteuer/ Abgeltungssteuer/ Sonstige | 51,7 | 18,5% | 47,0 | 4,7 10,0 |
| Erstattungen, Benutzungsentgelte, Teilnehmergebühren | 17,6 | 6,3% | 16,7 | 0,9 5,3 |
| Zweckgebundene Erträge | 13,5 | 4,8% | 13,4 | 0,1 0,6 |
| Staatsleistungen der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz | 3,6 | 1,3% | 3,6 | 0,0 1,3 |
| Erträge aus Finanzvermögen | 12,0 | 4,3% | 10,7 | 1,3 11,9 |
| Sonstige Erträge | 11,4 | 4,1% | 4,4 | 7,0 159,6 |

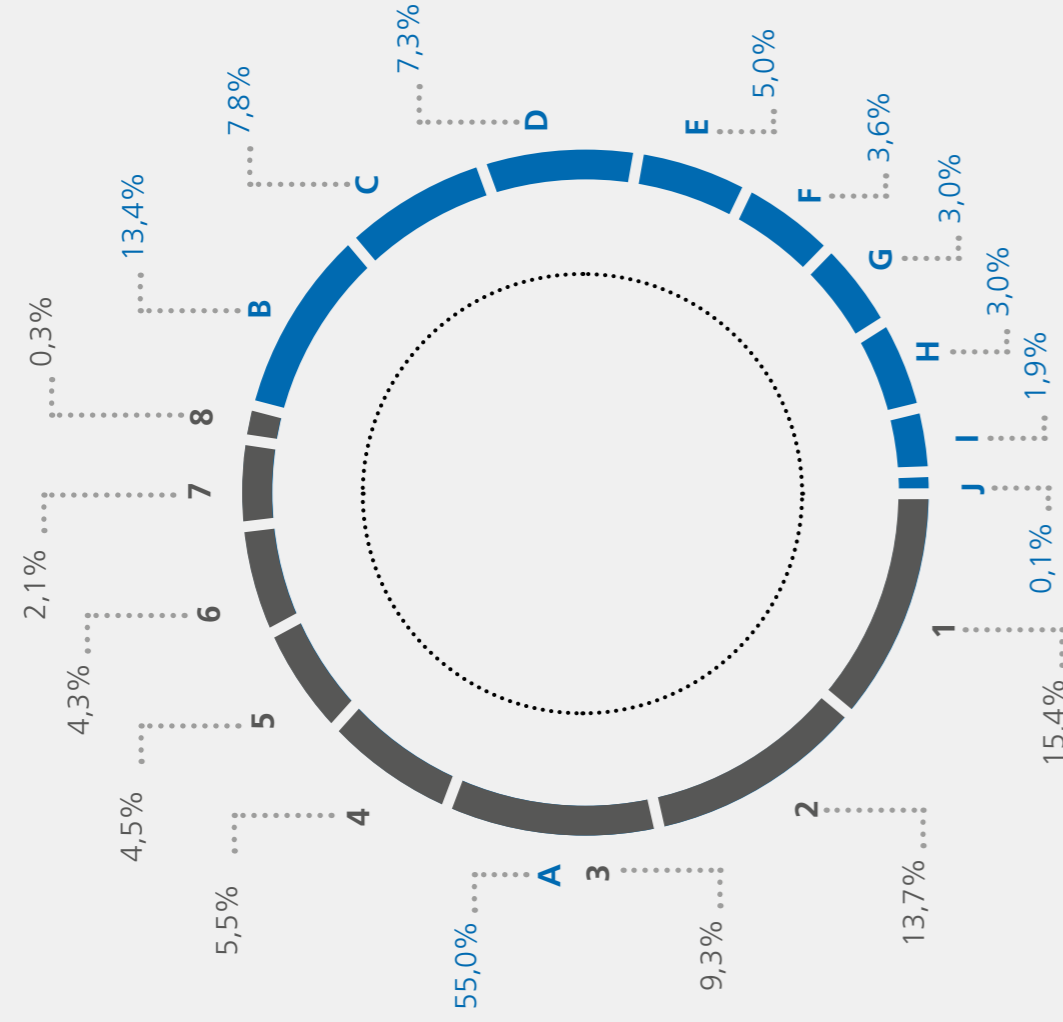
SUMME ERTRÄGE **279,6** **100,0%** **252,8** **26,8** **10,6**

AUFWENDUNGEN

| | Haushalt 2018 | Anteil | Haushalt 2017 | Abweichung |
|--|------------------|--------------|------------------|-----------------|
| | Mio € | % | Mio € | Mio € % |
| AUFWENDUNGEN | | | | |
| Personalaufwendungen (einschl. Pensionen) | 102,6 | 36,7% | 98,8 | 3,8 3,8 |
| Zuschüsse und Zuweisungen | 98,3 | 35,2% | 89,8 | 8,5 9,5 |
| Umlagen an den Verband der Diözesen Deutschlands | 5,7 | 2,0% | 6,1 | -0,4 -6,5 |
| Bewirtschaftung und Unterhaltung von Immobilien | 11,0 | 3,9% | 7,0 | 4,0 57,3 |
| Verwaltungsgebühren für Kirchensteuereinzug | 6,7 | 2,4% | 6,2 | 0,5 8,6 |
| Abschreibungen | 2,6 | 0,9% | 2,5 | 0,1 3,4 |
| Sonstige allgemeine Sachaufwendungen | 12,4 | 4,4% | 12,0 | 0,3 2,8 |
| Zwischensumme | 239,3 | 85,6% | 222,5 | 16,9 7,6 |
| Haushaltsüberschuss zur Dotierung von Vorsorgeposten | 40,3 | 14,4% | 30,3 | 10,0 33,0 |

SUMME AUFWENDUNGEN **279,6** **100,0%** **252,8** **26,8** **10,6**

VERWENDUNG DER KIRCHENSTEUER



| Bereich | Zuschussbedarf gem. Haushalt 2018 | Anteil an Gesamtsumme 2018 |
|---------|---|----------------------------------|
| | Mio.€ | % |

| | | |
|--|-------|-------|
| A Seelsorge in den Gemeinden (einschl. Tageseinrichtungen für Kinder) | 121,8 | 55,0% |
| 1 Schlüssel- und Bedarfszuweisungen an Kirchengemeinden (ohne Kitas) | 34,1 | 15,4% |
| 2 Personalaufwendungen Geistliche/hauptamtliche pastorale MitarbeiterInnen in den Gemeinden | 30,3 | 13,7% |
| 3 Mittel zur nachhaltigen Finanzierung kirchengemeindlicher Baumaßnahmen | 20,5 | 9,3% |
| 4 Zuschüsse zu Baumaßnahmen der Kirchengemeinden | 12,2 | 5,5% |
| 5 Sonstiges (Verwaltungsleistungen für Kirchengemeinden, etc.) | 9,9 | 4,5% |
| 6 Betriebskostenzuschüsse Tageseinrichtungen für Kinder | 9,5 | 4,3% |
| 7 Gemeinden von Katholiken anderer Muttersprache | 4,6 | 2,1% |
| 8 Zuweisungen an Gesamtverbände | 0,6 | 0,3% |
| B Immobilien, Infrastruktur, Zentrale Verwaltung und Synodale Arbeit | 29,6 | 13,4% |
| C Schule und Bildung | 17,3 | 7,8% |
| D Soziale Aufgaben | 16,2 | 7,3% |
| E Kinder-, Jugend- und Familienarbeit (ohne Tageseinrichtungen für Kinder) | 11,0 | 5,0% |
| F Seelsorge in besonderen Situationen / überpfarrliche Seelsorge / Bezirke | 7,9 | 3,6% |
| G Verwaltungsgebühren für Kirchensteuereinzug | 6,7 | 3,0% |
| H Überdiözesane Aufgaben und Weltkirche | 6,6 | 3,0% |
| I Liturgie, Kirchenmusik, Museen, Kultur | 4,1 | 1,9% |
| J Sonstige Bereiche | 0,2 | 0,1% |

GESAMTFINANZIERUNGSBEDARF AUS KIRCHENSTEUERMITTELN

221,5 **100,0%**

DIÖZESANHAUSHALT 2018

Verantwortung

Der Haushalt 2018 des Bistums Limburg hat ein Volumen von insgesamt 279,6 Millionen Euro. Das sind knapp 27 Millionen Euro mehr als im Vorjahr. Insgesamt 221,5 Millionen Euro (79,2 Prozent) des Etats werden aus der Kirchensteuer finanziert.

Das Bistum wird knapp 122 Millionen Euro (55 Prozent) der Kirchensteuermittel für die Pfarreien einsetzen. Die Bereiche Schule und Bildung werden mit insgesamt 17,3 Millionen Euro (7,8 Prozent) gefördert. In die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien werden 11 Millionen Euro (5 Prozent) investiert. Für soziale Aufgaben stehen 16,2 Millionen Euro (7,3 Prozent) und für die überpfarrliche Seelsorge 7,9 Millionen Euro (3,6 Prozent) zur Verfügung. Der Bereich Immobilien, Infrastruktur, Leitung, zentrale Aufgaben, Verwaltung und synodale Arbeit wird mit insgesamt 29,6 Millionen Euro (13,4 Prozent) berücksichtigt.

Entwicklungen im Blick

Gordon Sobbeck, Finanzdezernent und Ökonom des Bistums, blickte in seiner Haushaltsrede auf langfristige demografische Veränderungen. Diese werden sich auf die Entwicklung des Kirchensteueraufkommens auswirken. In den kommenden zehn Jahren werde die Entwicklung des Kirchensteueraufkommens noch relativ stabil sein. "Dann werden in einem Zeitraum von etwa zehn Jahren die geburtenstarken Jahrgänge in Rente gehen. Dies wird zu erheblichen Rückgängen beim Kirchensteueraufkommen führen", erklärte Sobbeck. Verstärkt wird diese Entwicklung durch das Wissen, dass etwa 80 Prozent des Kirchensteueraufkommens von rund 25 Prozent

der Kirchensteuerzahler finanziert wird. "Es zeigt sich hier die Stärke eines Solidarsystems. Andererseits entrichten die höchsten Kirchensteuern die heute etwa 50- bis 55-Jährigen. Also genau die Gruppe der geburtenreichen Jahrgänge", resümierte Sobbeck.

Vorsorge und Investitionen

Angesichts der absehbaren Entwicklungen wird der bewährte Weg der wirtschaftlichen Vorsorge auch mit Blick auf die Spielräume im Haushalt 2018 konsequent fortgesetzt. Dieser wird für eine Stärkung der Baustiftung (15,5 Millionen Euro), der Schulaufstiftung (5,0 Millionen Euro), der Caritasstiftung (500.000 Euro) sowie der Baurücklagen (7,5 Millionen Euro) verwendet.

Entlastungen der Pfarreien

Mit dem Haushalt 2018 werden weitere Mittel für die Einführung von Verwaltungsleistungen in den Pfarreien bereitgestellt. „Mit dieser Verwaltungsunterstützung wollen wir das Ehrenamt fördern und attraktiver machen“, so Sobbeck. Auch die direkten finanziellen Zuweisungen an die Kirchengemeinden werden angepasst. Die sogenannte Schlüsselzuweisung A, die den laufenden Sachmittelbedarf in Seelsorge und Pfarrbüro abdeckt, wird ab 2018 um etwa 15 Prozent angehoben. „Dadurch fließen den Pfarreien etwa 700.000 Euro mehr zu. Diese Maßnahme reiht sich ein in die umfangreichen Anstrengungen des Bistums, um die kirchengemeindlichen Finanzen zu stabilisieren“, sagte Finanzdezernent Sobbeck. Eine solche Maßnahme ist etwa auch das Bistumsprojekt zur Energiekostensenkung, durch das mehr als zwei Millionen Euro in den Pfarreien eingespart wurden.

DIÖZESANKIRCHENSTEUERRAT

Aufgaben

Der Diözesankirchensteuerrat nimmt wichtige Aufgaben im Rahmen der diözesanen Vermögensverwaltung wahr, die sich auf die Körperschaften Bistum Limburg und Bischöflicher Stuhl zu Limburg erstrecken. So beschließt der Diözesankirchensteuerrat über die Haushaltspläne sowie die Kirchensteuerhebesätze. Er bestimmt den Wirtschaftsprüfer, legt den Prüfungsumfang fest und beschließt über die Feststellung der Jahresabschlüsse und die Entlastung der Verwaltung. Das Gremium wirkt bei wichtigen Fragen zu den aus Kirchensteuermitteln gespeisten Stiftungen, insbesondere der Baustiftung, der Schulaufstiftung und des Einwelt-Fonds, mit. Außerdem schlägt der Diözesankirchensteuerrat dem Diözesanbischof die in den Diözesanvermögensverwaltungsrat zu berufenden Personen vor und wirkt bei der Berufung und Abberufung des Diözesanökonomen mit. Der Finanzausschuss des Diözesankirchensteuerrates nimmt zudem wichtige Aufgaben im Zusammenhang mit der Vermögensanlage des Bistums wahr.

Mitglieder

Als gewählte Mitglieder gehören dem Diözesankirchensteuerrat Marco de Amleida Pinto (Wiesbaden), Dr. Herbert Braun (Wiesbaden), Dr. Ernst Gerhardt (Frankfurt), Klaus Gierse (Eschborn), Gerhard Glas (Frankfurt), Prof. Dr. Holger Hünemohr (Wiesbaden), Andreas Lammel (Bad Schwalbach), Sebastian Maerker (Frankfurt), Johannes Müller-Rörig (Holler), Wiegand Otterbach (Höhr-Grenzhausen), Sylvia Schneider (Frankfurt), Frank Vogel (Frankfurt) und Reinhard Zechner (Frankfurt) an. Als Vertreter der Bischöflichen Verwaltung sind Generalvikar Wolfgang Rösch, Personaldezernent Pfarrer Georg Franz, Dezernentin Pastorale Dienste Dr. Hildegard Wustmans, Justitiar Dr. Sascha Koller sowie Finanzdezernent Gordon Sobbeck Mitglieder des Gremiums. Als gewählter Vorsitzender des Gremiums agiert Dr. Herbert Braun, und als sein Stellvertreter Andreas Lammel.

Geschäftsführendes Mitglied des Diözesankirchensteuerrates ist Finanzdezernent Gordon Sobbeck.

Zusammensetzung

Nach der turnusgemäßen Neuwahl der XIII. Amtszeit der synodalen Gremien in Limburg hat sich der Diözesankirchensteuerrat am 26. November 2016 für vier Jahre konstituiert. Dem Gremium gehören 18 Mitglieder, davon 13 Ehrenamtliche, an. Der Diözesankirchensteuerrat setzt sich in einem mehrstufigen Verfahren zusammen: Zehn Mitglieder werden durch den Diözesansynodalrat gewählt, fünf Vertreter der Bischöflichen